



BU Nr. 217/2015

**Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
- Gebührenkalkulation 2016**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	19.11.2015	öffentlich
Gemeinderat	03.12.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die nachfolgenden Satzungsänderungen zu beschließen.

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 03. Dezember 2015 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 07. Oktober 2015 beschlossen:

**Artikel 1
ÄNDERUNG DES § 43 ABS. 1**

§ 43 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße bis einschließlich:

Nenngröße	Qn 2,5	Qn 6	Qn 10	Qn 15	DN 50	DN 80	DN 150
EURO/Jahr	51,00	53,00	63,00	91,00	163,00	192,00	236,00

Sie beträgt bei Verbundzählern mit einer Nenngröße bis:

Nenngröße	DN 50	DN 80	DN 100
EURO/Jahr	352,00	421,00	503,00

”

**Artikel 2
INKRAFTTRETEN**

Diese Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

10.11.2015, SWW, Meier/Fischer

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	11.11.2015
Stadtwerke Weinstadt	Fischer, Heiko	11.11.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	11.11.2015

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Weinstadt sieht für 2016 eine Erhöhung der **Grundgebühr** um rund 118.000 € vor.

Da in der Wasserversorgung etwa 80 % der Kosten fest fixiert sind (vor allem Kapitalkosten und Unterhaltskosten der Anlagen wie Leitungen, Quellfassungen, Behälter, Aufbereitungsanlagen usw.) und lediglich 20 % der Kosten variabel in Abhängigkeit des Verbrauches sind (z.B. Pumpstrom, Wasserentnahmeentgelt), soll die Gebührenerhöhung in Form einer Anhebung bei den Grundgebühren erfolgen. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach Zählergröße erhoben (Zählergebühr) und wurde letztmalig 2005 angepasst. Für den am häufigsten eingesetzten Zählertyp QN 2,5 soll die Gebühr von bisher 32,40 € pro Jahr auf 51,00 € pro Jahr angehoben werden, was einer monatlichen Steigerung von netto 1,55 € entspricht.

Die in der Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation ist Grundlage für die Erfolgsplanung der Sparte Wasserversorgung im Wirtschaftsplan 2016. Aus der Anlage 2 ist die Entwicklung der Erfolgsrechnung/-planung der Jahre 2002 bis 2016 ersichtlich. Die **Aufwendungen** liegen in der Planung 2016 um rund 310.00 € über dem Rechnungsergebnis für das Jahr 2014. Neben den allgemeinen Preissteigerungen wird dieser Anstieg insbesondere auch durch höhere Wasserbezugskosten bei den Zweckverbänden LWV und NOW und der Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts zum 01.01.2015 um 3 Cent/m³ (insgesamt + 66.000 €) verursacht. Beim Materialaufwand wurden ebenfalls geringfügig (+10.000 €) mehr Mittel aufgrund notwendiger Reparaturarbeiten u.a. an Hydrantenschächten eingeplant. Bei den Personalaufwendungen ergibt sich gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 ein Mehrbedarf von rund 53.000 €. Dies ist auf eine geringfügige Stellenmehrung im Bereich Buchführung und technische Sachbearbeitung (+25 %), die Einrichtung eines 2. Ausbildungsplatzes für den Beruf des Versorgers und auf Grund tariflicher Entwicklungen zurückzuführen. Die Abschreibungen steigen durch die erhöhte Investitionstätigkeit um rund 10.000 € an. Beim sonstigen betrieblichen Aufwand kommt es durch die Einführung einer neuen Betriebssoftware und Neustrukturierung der Ablaufprozesse zu einem Mehrbedarf von rund 24.000 €. Aufgrund des weiter günstigen Zinsniveaus und des praktizierten effektiven Kapitalmanagements sinkt der Zinsaufwand trotz erhöhten Fremdkapitalbedarfes um rund -5.000 €. Nachdem 2014 der Mindesthandelsbilanzgewinn nicht erreicht werden konnte, sind in der Planung und Gebührenkalkulation rund 153.000 € mehr für Konzessionsabgabe, Ertragssteuern und Jahresergebnis eingeplant.

Bei den **Erträgen** sind gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 ebenso rund 310.000 € mehr eingeplant. Neben der vorgeschlagenen Erhöhung der Grundgebühr können durch eine leicht steigende Wasserverkaufsmenge voraussichtlich rund 78.000 € mehr vereinnahmt werden. Durch den erhöhten Einsatz der Stadtwerke-mitarbeiter bei Investitionsmaßnahmen ist bei den Aktivierten Eigenleistungen mit einer Steigerung von 62.000 € zu rechnen. Ebenso sind bei den sonstigen Umsatzerlösen aufgrund des Ausbaus des Dienstleistungsgeschäfts und der Vermietung von Geschäftsräumen rund 53.000 € mehr veranschlagt.

Optimierung der Wasserversorgung

Die Infrastruktur der Wasserversorgung in Weinstadt umfasst folgende Hauptkomponenten:

- Betriebsstelle mit Leitwarte in der Schorndorfer Straße
- 5 eigene Quelfassungen und 5 des Wasserverbandes Endersbach-Rommelshausen
- 78 % Wasserbezug bei Landeswasserversorgung und Zweckverband NOW
- 15 Wasserbehälter mit 11.040 m³ Fassungsvermögen
- 133 km Versorgungsleitungen und 135 km Hausanschlussleitungen
- 6.308 Hausanschlüsse
- 1.758 Hydrantenschächte und 2.300 Schieber

Viele dieser Infrastrukturkomponenten sind für hohe Kapazitäten geplant worden und haben eine technische Lebensdauer von 40 Jahren und länger. Die Wasserversorgungen der einzelnen Stadtteile wurden durch die frühere Selbständigkeit unabhängig voneinander aufgebaut und sind auch heute noch so aufgrund der dezentralen Struktur in Betrieb. Die Wasserabgabemenge ist bis 1992 stark angestiegen und seither wieder um rund 200.000 m³ gesunken.

Eine wesentliche Optimierungsaufgabe besteht also darin, die Anlagen bei Ersatzumbauten oder Umbauarbeiten auf den reduzierten Betrieb anzupassen und ebenso soweit möglich die dezentralen Strukturen zu zentralisieren. Dazu wurde von den Stadtwerken ein Wasserversorgungskonzept 2030 ff. erarbeitet und in der 1. Jahreshälfte 2015 dem Betriebsausschuss vorgestellt. Ein erstes grundlegendes Maßnahmenpaket wird im Moment erstellt und soll im 1. Halbjahr 2016 vom Betriebsausschuss beraten und beschlossen werden. Weitergehende Informationen sind den Beratungsunterlagen 091/2015 (Wasserversorgungskonzept) und 224/2013 (Untersuchung der Frischwassergebühr hinsichtlich Optimierungspotenzial beim Aufwand in der Wasserversorgung) zu entnehmen.

Abschließend enthält die Anlage 3 eine Übersicht von Wasserentgelten Großer Kreisstädte in der Region Stuttgart für die Jahre 2014 und 2015.